

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

(Stand 01.02.2024)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> VV Anleihen		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 52990035J8QGJ87DML09	
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>			
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .	



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der VV Anleihen investiert schwerpunktmäßig in Unternehmensanleihen in- und ausländischer Emittenten, Staatsanleihen und besicherte verzinsliche Wertpapiere, z. B. Pfandbriefe können beigemischt werden. Der auf der Nachhaltigkeitspolicy des Asset Managers Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG aufbauende Nachhaltigkeitsansatz des Fonds verfolgt nicht ein einzelnes ökologisches (E) oder soziales (S) Ziel oder Ziele in der Unternehmensführung (G), sondern beachtet bei der Anlage Mindestanforderungen in allen 3 Bereichen.

Zur Erfüllung der Mindestanforderungen werden Entscheidungen für ein Investment in einem speziellen Einzeltitel auf Basis definierter ESG-Kriterien getroffen. Diese umfassen die Integration von ESG-Ratings und Mindestausschlüsse für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf die Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung aus Kohle ausgerichtet ist, kontroverse / geächtete Waffen inkl. Nuklearwaffen, Rüstungsgüter sowie Tabak. Zudem wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen (wie Verstößen gegen den UN Global Compact), eine Minimierung von Reputations- und Performancerisiken angestrebt und zu einer besseren Governance im Fonds beigetragen. Bei Staatsemitenten wird nicht in Staaten investiert, die gemäß dem Freedom House Index als „not Free“ eingestuft sind.

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden von externen Dienstleistern bezogen. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich.

Die Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand einer Erfüllungsquote ausgewiesen. Die Erfüllungsquote zeigt den prozentualen Anteil an Investitionsentscheidungen an, welche im Berichtszeitraum keine Verletzungen der Anlagegrenzen vorweisen.

### **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In der gegenwärtigen Zeit erweist sich Nachhaltigkeit als eine umfassende Herausforderung, die kollektiv anerkannt und gemeinschaftlich bewältigt werden muss. Es ist von essenzieller Bedeutung, die Transformation der Wirtschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Stabilität aktiv zu fördern und zu unterstützen. Der Fonds VV Anleihen beabsichtigt einen positiven Beitrag hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten, indem sich der Fonds fortlaufend an einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung hält.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds tragen dazu bei, Umwelt- und Sozialziele zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, die einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leisten. Dies wird operationalisiert, indem in Unternehmen investiert wird, die mindestens 20% ihres Umsatzes aus entsprechenden Produkten oder Dienstleistungen erzielen. Unser Ansatz zur Messung nachhaltiger Investitionen umfasst darüber hinaus auch Unternehmen, deren Treibhausgasemissionsminderungsziele von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

### **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die im Rahmen des Finanzprodukts teilweise getätigt werden, keine erheblichen Auswirkungen auf ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele haben, werden Investitionen mittels des DNSH-Tests anhand der die verpflichtenden PAI-Indikatoren gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 durchgeführt.

Wesentliche Beeinträchtigungen der Klima- und anderen umweltbezogene Indikatoren (PAI 1 bis PAI 6), werden durch Ausschlüsse im Bereich Kohleförderung und -verstromung, Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking sowie Arktisbohrungen verhindert. Zusätzlich werden durch Ausschlüsse im Bereich Tabak (PAI 7 und PAI 8) sowie Uranförderung und -vertrieb (PAI 9) negative Einflüsse minimiert. Für PAI 6 bis 9 findet zudem das Kontroversen-Screening von MSCI Controversies and Global Norms (Ausschluss von „Red Flags“) Anwendung. Hierbei werden sehr schwere Kontroversen im Supply Chain Management ausgeschlossen, insbesondere solche, die mit der Beschaffung von Rohstoffen verbunden sind und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufweisen (PAI 6). Gleichzeitig werden sehr schwere Kontroversen in Zusammenhang mit betrieblichen Abfällen (PAI 6) nicht zugelassen. Zudem werden sehr schwere Kontroversen, die mit der Nutzung oder Verwaltung natürlicher Ressourcen durch ein Unternehmen einhergehen und negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten (PAI 7), verhindert. Auch sehr schwere Kontroversen in Bezug auf negative Wassermanagementpraktiken eines Unternehmens (PAI 8) zählen nicht zu den nachhaltigen Investitionen. Um sicherzustellen, dass der PAI-Indikator 9 keine negativen Beeinträchtigungen erfährt, werden sehr schwere Kontroversen im Zusammenhang mit betriebsbedingten toxischen Nicht-THG-Emissionen ausgeschlossen.

Im Kontext der Indikatoren im sozialen und beschäftigungsbezogenen Bereich, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden insbesondere Verstöße gegen den UN-Global Compact (PAI 10, 11, 12, 13 und 14), Verstöße gegen OECD-Leitsätze (PAI 10, 11), Verstöße gegen das ILO ausgeschlossen. Ferner zählen sehr schwere Kontroversen aus dem Bereich Governance-Strukturen (PAI 11), Diskriminierung und Diversität in der Belegschaft und Arbeitsstandards in der Lieferkette (PAI 12, 13) nicht zu nachhaltigen Investitionen. Für PAI 14 gilt ein vollständiger Ausschluss im Bereich kontroverse Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen).

Bei Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren für Staaten und supranationale Unternehmen werden Emittenten mit sehr schwachen ESG-Ratings (gleich bzw. schlechter als ein B-Rating) nicht einbezogen.

Die Maßnahmen des Engagements und Stimmrechtsausübung können sich auf einen oder mehrere PAI-Indikatoren auswirken. Daher sind sie als ein übergeordnetes Instrument der Helaba Invest zu betrachten, dass keiner strengen Zuordnung zu einem einzelnen PAI unterliegt.

Die Grundlage für die Berechnung der durchgeführten nachhaltigen Investitionen bildet die Beschaffung von Daten durch den Anbieter MSCI ESG Research. Die Qualität und Verfügbarkeit der für die PAI-Daten auf Emittentenebene erforderlichen Daten variierten erheblich, was zu unterschiedlich aussagekräftigen Werten führen konnte. Eine zentrale und übergeordnete Initiative der Helaba besteht darin, die Datenverfügbarkeit und -qualität durch eine enge Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Partnern zu verbessern.

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierfür werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI - Principal Adverse Impact) implizit über umsatzbasierte Ausschlusskriterien sowie einem Kontroversen-Screening berücksichtigt.

### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei unseren nachhaltigen Investitionen berücksichtigen wir die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aufgrund unzureichender Datenqualität nicht explizit. Einzelne Aspekte aus den genannten Leitlinien werden jedoch indirekt über die ESG-Ratings von externen Dienstleistern berücksichtigt. Unternehmen mit sehr schwachen ESG-Ratings (gleich oder schlechter als ein B-Rating) werden ausgeschlossen. Darüber hinaus beziehen wir den UN Global Compact in unsere Investitionsentscheidungen mit ein. Bei Investitionen in Unternehmensanleihen und -aktien schließen wir Unternehmen aus, die mindestens einen der 10 Grundsätze des UN Global Compact schwerwiegend verletzt haben. Zu diesen Grundsätzen gehören unter anderem der Schutz der Menschenrechte, die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit, der Schutz der Umwelt, die Förderung umweltfreundlicher Technologien und die Bekämpfung von Korruption.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ja, \_\_\_\_\_

dieses Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs).

Es werden die Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren (PAI 1-9) sowie die sozialen Indikatoren Verstoß gegen beziehungsweise mangelnde Überwachung von globalen Normen, Geschlechter Diversität und kontroverse Waffen berücksichtigt (PAI 10,11,13 und 14). Die Berücksichtigung der Indikatoren erfolgt direkt über unterschiedliche Ausschlusskriterien und einem Kontroversen Screening sowie indirekt über die Integration von ESG-Ratings



Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds berücksichtigt die Vorgaben der Nachhaltigkeitspolicy des Asset Managers Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG und geht in einigen Bereichen darüber hinaus. Das Vermögen des Fonds wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen und Staaten angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Die Anlagestrategie zielt auf die Reduktion von unternehmensspezifischen Risiken ab, die sich aus dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft ergeben. Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden. Davon sind Unternehmen betroffen, deren Geschäftstätigkeiten u.a. nicht in Einklang mit den Prinzipien der Kategorien „Menschenrechte“, „Arbeitsnormen“, „Umweltschutz“ und „Korruptionsprävention“ stehen.

Der VV Anleihen ist bestrebt, einen bedeutenden Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Durch die kontinuierliche Aufrechterhaltung eines Mindestanteils von 5% an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung setzt der Fonds sein Engagement für eine umweltfreundlichere und sozial verantwortlichere Zukunft konsequent um.

Darüber hinaus wird nicht in Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen („Red Flags“) investiert. Hersteller kontroverser / geächteter Waffen inkl. Nuklearwaffen gelten vor dem Hintergrund einer Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verfehlungen, uneingeschränkt als nicht investierbar. Auf Fondsebene wird im Durchschnitt stets ein ESG-Rating von mindestens AA gehalten. Um einen aktiven Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigeren Kapitalanlage zu leisten, wird auf Basis von Umsatzgrenzen auf Investitionen in Unternehmen verzichtet, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung sowie den Abbau und Vertrieb thermischer Kohle ausgelegt ist. Darüber hinaus werden weitere umsatzbasierte Ausschlüsse angewendet, wie beispielsweise aus den Bereichen Tabak, Rüstungsgüter und unkonventioneller Öl- und Gasförderung. Bei Investitionsentscheidungen werden die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) beachtet.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wird im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Kontroverse/geächtete Waffen >0% (dies beinhaltet u.a. Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen)
- Nuklearwaffen >0%

- Rüstungsgüter >10%
- Herstellung von Tabak und Tabakprodukten >5%
- Förderung von Kohle oder Stromerzeugung aus Kohle > 30%
- Produktion von Öl aus Ölsand und Ölschiefer/Fracking > 10%
- Schwerwiegende ESG-Kontroversen („Red Flags“)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) – die Prinzipien sind:
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Ausschluss von Staaten, die nach dem Freedom-House-Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden
- Keine Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind.

Im Durchschnitt soll stets ein ESG-Rating von mindestens A auf Fondsebene erreicht werden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeits-scores.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

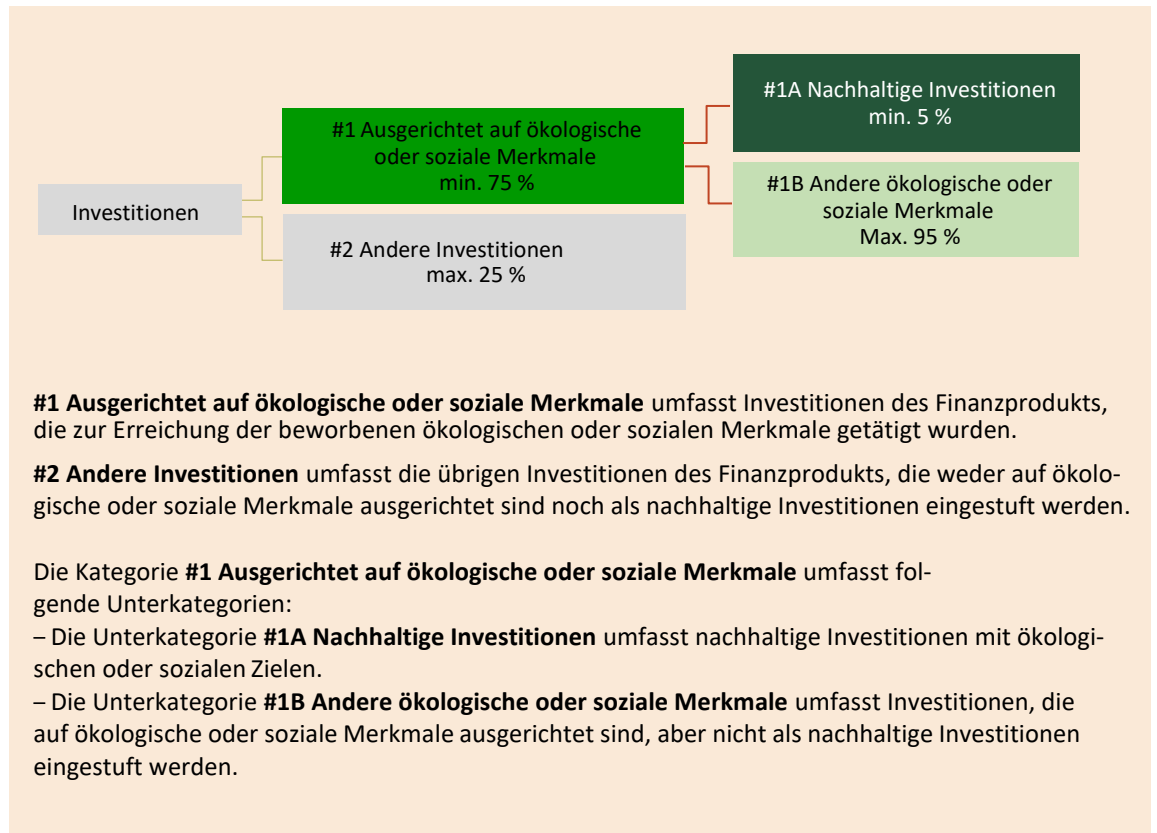


## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 75 % der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen werden die E/S-Merkmale anhand eines ESG-Ratings. Für nachhaltige Investitionen wird ein Mindestanteil von 5% angestrebt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden bislang keine ESG-Derivate eingesetzt.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit diesem Finanzprodukt werden teilweise nachhaltige Investitionen angestrebt, aber keine Taxonomie-konformen Investitionen getätigt.

## Wird mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:



In fossiles Gas

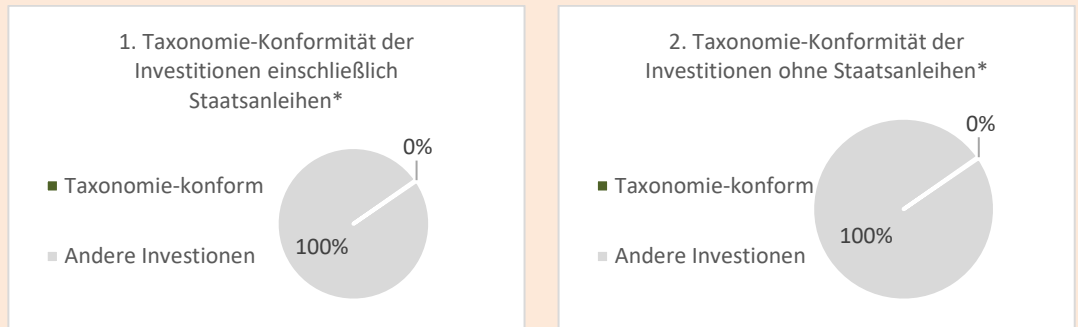


In Kernenergie

Nein

Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Es kann vorkommen, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomie-konformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurden nicht festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mit diesem Finanzprodukt werden teilweise nachhaltige Investitionen angestrebt. Die Aufteilung der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel beziehungsweise ein soziales Ziel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit diesem Finanzprodukt werden teilweise nachhaltige Investitionen angestrebt. Die Aufteilung der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel beziehungsweise ein soziales Ziel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen dieses Finanzproduktes, die unter „#2 andere Investitionen“ fallen, dienen überwiegend der Liquiditätsplanung. Es fallen möglicherweise auch Investments mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung darunter, bei denen derzeit noch keine gültigen und validen ESG-Ratings oder Daten zur Verfügung stehen. Für „Andere Investitionen“ gibt es keinen Mindestumwelt- oder Sozialschutz.



## **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://portal.helaba-invest.de/ereporting/#/>